

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

### §1

Ein Vertrag kommt zustande, wenn ein verbindlicher Auftrag bei LuMa Schwertransportbegleitung GbR eingegangen ist und der Auftrag von uns angenommen und bestätigt wurde.

Jeder Vertrag kommt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Die AGB's (abzurufen jederzeit auf [www.luma-stb.de](http://www.luma-stb.de)) werden vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### §2

Wir behalten uns vor, Anfahrtskosten bzw. Ausfallerstattung zu berechnen, sollte eine Begleitung kurzfristig abgesagt werden. Ebenso behalten wir uns vor, Ausfallentschädigung zu berechnen, sollte ein Transport seitens des Auftraggebers, aus Gründen die nicht in der Person unseres Begleiters liegen, abgebrochen werden.

Außerdem behalten wir uns vor, jederzeit und ohne Anspruch des Kunden auf Ersatzleistungen, vom Vertrag, auch nach Beginn der Begleitung, zurückzutreten: bei technischen Mängeln der LKW, ungültigen oder fehlenden Genehmigungen, Beeinträchtigung des LKW-Personals, oder Zahlungsverzug fälliger Rechnung(en).

### §3

Bei Rechnungstellung nach Lastkilometern werden generell die Km-Stände der zu begleitenden LKW zugrunde gelegt. Gegebenenfalls zuzüglich geleisteter Service-km unserer Begleitfahrzeuge.

### §4

Wir weisen darauf hin, dass wir für jede Begleitung ausschließlich unsere eigenen Begleitscheine verwenden.

### §5

Wir behalten uns vor, angenommene Begleitaufträge gegebenenfalls weiter zu vermitteln, sollten wir selbst aus nicht vorhersehbaren Gründen verhindert sein, die Begleitung selbst zu übernehmen.

### §6

LuMa Schwertransportbegleitung GbR haftet nicht bei Leistungsverzögerungen oder -ausfällen, die durch Defekt, Krankheit, Unfall, höhere Gewalt, Verkehrs- oder Witterungslage bedingt sind.

Ein Recht auf Schadenersatz ist generell ausgeschlossen. Unter keinen Umständen haftet die Firma LuMa für Kosten, die dem Auftraggeber durch Verträge, in denen Konventionalstrafen vereinbart sind, entstehen.

### **§7**

Unsere Rechnungsstellung erfolgt in der Regel unmittelbar nach Beendigung des Auftrags. Unsere Rechnungen sind generell 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei ausländischen Kunden behalten wir uns das Recht vor, die erbrachten Leistungen unmittelbar bar abzurechnen. Diese Maßnahme wird gegebenenfalls vorab angekündigt. Bei Zahlung mittels Verrechnungsscheck werden generell Bankgebühren in Höhe von 10,00 Euro berechnet.

### **§8**

Diese AGBs werden ausdrücklich als Bestandteil einer Beauftragung anerkannt.

### **§9**

Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform

Odelshofen, 01.01.2018